



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM  
DES INNERN, FÜR SPORT  
UND INFRASTRUKTUR

# Jahresbericht der Innenrevision

für den Zeitraum vom

01.01.2015 bis zum 31.03.2016

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Korruptionsprävention</b>	<b>3</b>
2.1	Verwaltungsvorschrift	3
2.2	Arbeitsgruppe	4
2.3	Schulungen	5
2.4	Ansprechstelle	5
2.5	Vertrauensanwalt	6
2.6	Landeskriminalamt	6
2.7	Weitere Informationen	6
2.8	Innenministerkonferenz	6
<b>3</b>	<b>Prüfungen</b>	<b>7</b>
3.1	Evaluation des zentralen Beschaffungswesens	7
3.2	IRM@	7
3.3	zAVT und zELS	8
3.4	Werkstätten	8
<b>4</b>	<b>Beratungen</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Interreg IVa</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Zahlstellenaufsicht</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Erfahrungsaustausch</b>	<b>10</b>

## **1 Vorwort**

Die Innenrevision unterstützt die Hausleitung bei der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht. Sie prüft grundsätzlich das gesamte Verwaltungshandeln aller Organisationseinheiten und Zuständigkeitsbereiche des ISIM. Die Innenrevision agiert unabhängig und ist fachlich unmittelbar dem Minister unterstellt. Sie legt ihrer Arbeit die „Verfahrensordnung für die Innenrevision im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz“ zugrunde. Das Prüfungsteam besteht aus zwei Bediensteten.

Zu den Aufgaben zählt es, regelmäßig über ihre Tätigkeiten zu berichten. Der vorliegende Jahresbericht fasst das Jahr 2015 und das erste Quartal 2016 zusammen.

Dieser Jahresbericht wird auch den Personalvertretungen mit Hauptpersonalratsfunktion übergeben und im Intranet des ISIM veröffentlicht.

## **2 Korruptionsprävention**

### **2.1 Verwaltungsvorschrift**

Zum Jahresende 2015 ist die bisher geltende Verwaltungsvorschrift der Landesregierung „Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung“ (VV) ausgelaufen. Im Dezember hat der Ministerrat daher die Neufassung beschlossen. Sie wurde noch in 2015 im MinBl. Nr. 11, S. 350 ff. veröffentlicht und ist zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten.

Die neue Fassung entspricht in weiten Teilen der zuvor geltenden Version. Die eingeflossenen Änderungen dienen der Verfahrensvereinfachung, der Klarstellung, der Aktualisierung bzw. der Anpassung an neue Rechtslagen sowie der Rechtssicherheit. Wesentliche Änderungen sind:

- Möglichkeit der nachträglichen Genehmigung für Belohnungen, Geschenke und sonstige Vorteile in Nr. 3.6 VV,
- die qualifizierte durch die einfache Signatur zu ersetzen in Nr. 3.6 u. 3.7 VV und
- die Buch- und Zeitschriftenspenden an Behörden durch Ergänzung in Nr. 21 VV zu legalisieren.

Erstmals eingeflossen sind Hinweise zur Integrität der Verwaltung in Nr. 1 u. 4 VV.

## 2.2 Arbeitsgruppe

Die Innenrevision vertritt das ISIM in der interministeriellen Arbeitsgruppe „Korruptionsprävention in der Verwaltung“ unter Vorsitz des Finanzstaatssekretärs. Im Januar 2016 hat die Arbeitsgruppe mögliche Änderungen behandelt, die sich aus einer Neufassung des Vergaberechts durch den Bund, aus einem zentralen Vergabeausschlussregister des Bundes und aus dem Landestransparenzgesetz ergeben. Es muss zunächst abgewartet werden, bis alle finalen Informationen hierzu vorliegen. Hiernach wird die Arbeitsgruppe diese einarbeiten und - voraussichtlich mit Blick auf das Jahr 2018 - eine strukturelle Neugliederung der VV anstreben.

Der Ministerrat hat im Dezember 2015 das Finanzministerium (FM) gebeten, einen praxisnahen Frage-Antwort-Katalog zum Umgang mit Vorteilen zu entwerfen und diesen mit der Arbeitsgruppe abzustimmen. Das FM hat ein entsprechendes Papier der Bundesverwaltung an die rheinland-pfälzischen Rahmenbedingungen angepasst und um bekannte Praxisfälle ergänzt. Die Diskussion in der Arbeitsgruppe hat gezeigt, dass eine Abstimmung in den Ressorts unerlässlich ist. Diese wird aktuell durchgeführt. Bis zur Veröffentlichung des Frage-Antwort-Katalog wird noch etwas Zeit vergehen.

Da die Bundesverwaltung teilweise mit konkreten Wertgrenzen bei der Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen arbeitet, hat sich die Arbeitsgruppe erneut mit einer Wertgrenze für die Landesverwaltung auseinandergesetzt. Einhellige Meinung ist es - wie bisher auch - keine generelle Wertgrenze festzulegen. Es steht allerdings jedem Ressort frei, dies im eigenen Zuständigkeitsbereich zu regeln. Das ISIM behält seine bisherige, einzelfallbezogene Betrachtungsweise bei.

Mit Bezug auf Teil 3 der VV „Besonderen Bestimmungen für Zuwendungen an die öffentliche Hand“ hat das ISIM auch für das Jahr 2015 wieder den jährlichen Zuwendungsbericht erstellt. Dort veröffentlicht es jede Zuwendung ab einem Wert von 100 Euro. Der Bericht ist in Kürze im Internet zugänglich:

<https://fm.rlp.de/de/themen/verwaltung/korruptionspraevention/zuwendungen-an-die-oeffentliche-hand/>

### 2.3 Schulungen

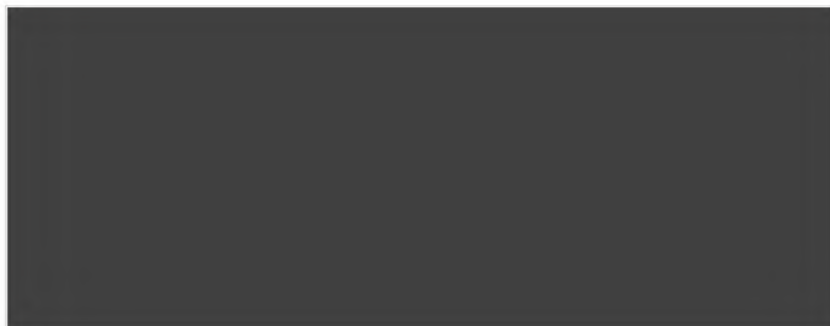
Die Innenrevision weist auf das Thema „Schulungen zur Korruptionsprävention“ hin. Die über die Fortbildung angebotenen Seminare finden regelmäßig nur einen begrenzten Zuspruch oder fallen in Ermangelung der Mindestteilnehmerzahl ganz aus. Um gegenzusteuern und zu sensibilisieren empfiehlt die Innenrevision, korruptionspräventive Sachverhalte regelmäßig in Abteilungs-, Referats- oder Gruppenbesprechungen aufzugreifen.

### 2.4 Ansprechstelle

Ab März 2016 übernimmt das Referat 324 - Innenrevision die Aufgabe der Ansprechstelle für Korruptionsprävention für den Polizeibereich. Das Referat 324 hatte diese Aufgabe zuvor bereits für den übrigen Geschäftsbereich des ISIM wahrgenommen. Die Ansprechstelle für Korruptionsprävention

- vertritt das ISIM in der eingangs geschilderten Arbeitsgruppe „Korruptionsprävention in der Verwaltung“,
- informiert und berät zu korruptionspräventiven Themen (z.B. der Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen) und
- steht gemäß Nr. 8.2 VV „Meldung eines Korruptionsverdachts, Vertrauensanwalt“ den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geschäftsbereichs offen, um einen konkreten Korruptionsverdacht unmittelbar mitzuteilen.

Im Berichtszeitraum führte die Innenrevision durchschnittlich drei Beratungen je Monat durch. Für Korruption sprechende Indizien stellte sie keine fest.



## 2.5 Vertrauensanwalt

Es besteht für alle Beschäftigten und Geschäftspartner der Landesverwaltung die Möglichkeit den Vertrauensanwalt einzuschalten. Er darf auf Wunsch anwaltliche Verschwiegenheit zusichern. Der Vertrauensanwalt ist:

- Rechtsanwalt Justizrat Rolf S. Weis  
St.-Guido-Stifts-Platz 4  
67346 Speyer  
Tel: (0 62 32) 13 24 – 0  
Fax: (0 62 32) 13 24 – 27  
Email: [service@weis-christmann.de](mailto:service@weis-christmann.de)

Im Berichtszeitraum gingen beim Vertrauensanwalt drei anonyme Hinweise ein, die weitere Untersuchungen erforderlich machten.

## 2.6 Landeskriminalamt

Eine weitere Kontaktstelle ist das kostenfreie Hinweistelefon beim Landeskriminalamt. Hier besteht die Möglichkeit, Hinweise oder Verdachtsmomente auf Korruption und Wirtschaftskriminalität mitzuteilen:

- Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz  
Valenciaplatz 1-7  
55118 Mainz  
Dez. 45 Wirtschaftskriminalität  
- Sachgebiet Korruption –  
Tel: (0800) 88 99 007 (kostenfrei)  
Email: [lka.45.korr@polizei.rlp.de](mailto:lka.45.korr@polizei.rlp.de)

## 2.7 Weitere Informationen

Nachzulesen und zu vertiefen ist die gesamte Thematik im Intranet:

<https://fm.rlp.de/de/themen/verwaltung/korruptionspraevention/>

## 2.8 Innenministerkonferenz

Dem Arbeitskreis VI „Organisation, öffentliches Dienstrecht und Personal“ der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) war der

sechste Umsetzungsbericht des IMK-Konzeptes "Korruptionsprävention und -bekämpfung in der öffentlichen Verwaltung" vorzulegen. Das Referat 342 „Personal der Polizei“ und die Innenrevision haben den rheinland-pfälzischen Teil beigetragen. Der Arbeitskreis VI hat dem Bericht im Oktober 2015 zugestimmt und gleichzeitig zur Herbstsitzung 2020 den siebten Umsetzungsbericht eingefordert. Bei Interesse kann der Bericht bei der Innenrevision angefordert werden.

### **3 Prüfungen**

#### **3.1 Evaluation des zentralen Beschaffungswesens**

Nach dem im letzten Jahresbericht näher geschilderten Mitbestimmungsverfahren, das im November 2014 abschloss, führte die Innenrevision nun die eigentliche Evaluation des zentralen Beschaffungswesens des Landes durch. Zu untersuchen ist die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, ausgenommen Bauleistungen. Mit zentralen Aufgaben sind drei Beschaffungsstellen betraut. Die Innenrevision hat bei diesen und den neun obersten Landesbehörden von Januar bis Juli 2015 den Sachstand erhoben und ausgewertet. Das Ergebnis wird in einem Bericht zusammengefasst, dessen Entwurf hat sie im Juli 2015 an alle beteiligten Stellen versandt.

Nach dem Eingang der Rückmeldungen im September hat die Innenrevision diese ausgewertet. Mehrheitlich folgen die beteiligten Stellen den wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen. Die Suche nach einer einvernehmlichen Lösung mit allen Stellen dauert im März 2016 noch an.

#### **3.2 IRM@**

Ein anonymer Hinweisgeber hatte in einem Schreiben an den Vertrauensanwalt des Landes Rheinland-Pfalz den Verdacht geäußert, dass in der Zentralabteilung einer Oberbehörde die Möglichkeit des Missbrauches von Befugnissen bestünde. Die Innenrevision hat den Sachverhalt geprüft und festgestellt, dass die Angaben zutreffend sind. Mehreren Bediensteten mit administrativen Rechten im Programm IRM@ war gleichzeitig Anordnungsbefugnis erteilt. Dies entspricht nicht der Landeshaushaltsordnung. In der Folge hat die Oberbehörde ihre internen Prozesse überarbeitet. Eine missbräuchliche Nutzung hat sie nicht festgestellt.

### **3.3 zAVT und zELS**

Das ISIM führt bei den Leitstellen des Landes eine zentrale Abfrage- und Vermittlungstechnik (zAVT) und ein zentrales Einsatzleitsystem (zELS) ein. Beide Projekte runden das „Projekt Digitalfunk“ ab und komplettieren die künftige Leitstelleninfrastruktur. Die Innenrevision hat den Finanzbedarf, die haushalterischen Konsequenzen und das Projektmanagement untersucht. Das Prüfungsergebnis ist mit den zuständigen Abteilungen im ISIM und dem Ministerium der Finanzen einvernehmlich abgestimmt.

### **3.4 Werkstätten**

Der Landesrechnungshof hatte in einer Prüfung Optimierungspotential im Werkstattbereich einer Oberbehörde aufgezeigt. Die zuständige Abteilung im ISIM hat im Oktober 2015 eine repräsentativ besetzte Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Arbeitsabläufe in den betroffenen Werkstätten aufzuarbeiten und zu standardisieren sowie deren Kosten mit anderen öffentlichen und privaten Dienstleistern zu vergleichen. Die Innenrevision ist Teil der Arbeitsgruppe und für die wirtschaftlichen Aspekte des Themas eingeteilt. Die Arbeitsgruppe hat ihren Abschlussbericht im März 2016 vorgelegt. Über das weitere Vorgehen entscheidet die zuständige Abteilung.

## **4 Beratungen**

Auf Bitte des Haushaltsreferates hat die Innenrevision in einem Vorgang betreffend die Anmietung von Liegenschaften beraten. Drei Oberbehörden nutzen für ihre jeweiligen Außenstellen die von einer weiteren Oberbehörde bei einem Dritten angemietete Liegenschaft in Koblenz. Mit dem Auszug einer der Außenstellen im Juni 2016 wird rund ein Drittel der Bürofläche leer stehen. Es ist nicht zu erwarten, dass andere Landesbehörden die Räume nutzen. Das Land zahlt an den Dritten eine Jahresmiete von rund 480 000 Euro zzgl. Betriebs- und Nebenkosten. Zeitgleich werden in einem landeseigenen Gebäude in Koblenz nach einer Umstrukturierung rund 100 Büroarbeitsplätze frei. Folgerichtig wird das Land die Liegenschaft des Dritten zum Jahresende aufgeben und den eigenen Freiraum nutzen. Übergangsweise werden nicht alle Bediensteten in diesem Gebäude unterkommen. Für rund 25 Bedienstete ist eine mittelfristige Lösung zu suchen. Die Innenrevision hat zu methodischen



und wirtschaftlichen Fragestellungen beraten. Der Zeitaufwand hierfür war signifikant.

Eine weitere Beratung ist bei einer geplanten Anmietung in Trier erforderlich. Eine Oberbehörde hat aufgrund der aktuellen Entwicklung im Jahr 2015 Raumbedarf. Mehrere Lösungen sind möglich. Unter den Aspekten der Notwendigkeit und Sparsamkeit ist zu beraten. Das Verfahren dauert noch an.

## **5 Interreg IVa**

Die Innenrevision ist für drei Interreg IVa-Projekte der Europäischen Kommission als First-Level-Controller tätig. Dies sind:

1. Gemeinsame Kommunikationsstrategie für den grenzüberschreitenden ÖPNV in der Großregion,
2. Geoinformationssystem der Großregion und
3. Optimierung des grenzüberschreitenden Streckenabschnittes Baudrecourt-Saarbrücken-Kaiserslautern-Mannheim - Strecke N°4 der Transeuropäischen Netze und Korridor 6 des Netzwerks railnet Europa

Die Aufgaben der Innenrevision sind:

- Kontrolle der quartalsweise eingereichten Mittelabrufe,
- Eingabe in das Abrechnungssystem der EU,
- Teilnahme an Projektbegleitausschusssitzungen und
- Dokumentation gemäß EU-Richtlinien.

Die Projekte sind im Berichtszeitraum ausgelaufen, die Innenrevision hat die Abschlussunterlagen gefertigt.

## **6 Zahlstellenaufsicht**

Die Innenrevision führt seit dem Jahr 2012 die Zahlstellenaufsicht im ISIM durch. Zwei unvermutet durchgeführte Zahlstellenprüfungen fanden im März 2015 und Januar 2016 statt. Neben den zwingend vorgegebenen formalen Prüfungsinhalten untersuchte die Innenrevision gemäß den Zahlstellenbestimmungen

- a) die Beschränkung der Ein- und Auszahlungen auf den notwendigen Umfang

und

- b) die vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen bei der Handhabung der Barmittel.

Das Verfahren war durchweg ordnungsgemäß. Um die Risiken im Umgang mit Bargeld für alle Beteiligten zu minimieren und den Aufwand der Dienststelle auf den notwendigen Umfang zu beschränken, muss die Fallzahl jedoch abgesenkt werden. Hierzu hat das ISIM festgelegt:

1. In bar abgerechnet werden nur unregelmäßig anfallende Ausgaben bis zu 15 Euro im Einzelfall,
2. Jobtickets sind über ein SEPA-Lastschriftmandat zu begleichen,
3. Rechnungen/Belege für Betankung und Wagenwäsche werden ausschließlich bargeldlos erstattet,
4. Alle Reisekostenvergütungen i.S.d. Landesreisekostengesetzes werden von der Reisekostenstelle geprüft, festgesetzt und überwiesen,
5. Sonstige genehmigte Zwecke, wie z.B. das Bereitstellen von Wechselgeld bestehen nicht sowie
6. Regelmäßig wiederkehrende Einzahlungen sind so zu bündeln, dass möglichst große Beträge anfallen.

## **7 Erfahrungsaustausch**

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit der Innenrevision des Landesbetriebes Mobilität (LBM) fand statt.

Der bisher vom Bundesministerium des Innern (BMI) jährlich veranstaltete Erfahrungsaustausch mit den Innenrevisionen der Innenressorts der Länder findet in der bisherigen Form nicht mehr statt. An dessen Stelle ist ein „Arbeitskreis Behörden und öffentliche Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ beim Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR) e.V. gerückt. Diesem Schritt stand die Mehrheit der Länder-Innenressorts - so auch das ISIM - eher skeptisch gegenüber. Kritikpunkte sind die fehlende vertrauliche Basis um sicherheitsrelevante Themen zu besprechen sowie die ausgeprägten, ressourcenzehrenden Vereinsstrukturen des DIIR. In der Folge sind auch nur der Bund, die Länder Hessen und Schleswig-Holstein und das

österreichische Innenministerium beigetreten.

Das ISIM war bisher in dem DIIR-Arbeitskreis der „Innenrevisionen aller öffentlichen Institutionen“ vertreten. Dort war zuletzt kein Bezug mehr zu den Themen des ISIM herzustellen. Zum Jahresende 2016 wird es daher aus dem DIIR austreten.

